

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt
am 04.03.2021

Tagungsort: Aula der Theodor-Heuss-Realschule

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Annette Dehmel
Herr Jörg Moltzahn
Frau Tanja Orłowski
Herr Frank-Michael Sprungmann
Frau Anke Welp

SPD

Frau Brigitte Biermann
Frau Carina Brodehl
Herr Stefan Fleth
Herr Markus Müller
Herr Lars Nockemann Bezirksbürgermeister

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Ulrich Schumacher
Herr Wilhelm Zahn

Die Linke

Frau Sabine Formanski

AfD

Herr Ulrich Ameling

Verwaltung

Herr Reiner Meyerhoff Bauamt zu TOP 6
Herr Eberhard Grabe Bezirksamt Sennestadt
Frau Petra Oester-Barkey Bezirksamt Sennestadt

Nicht anwesend:

FDP

Herr Kai Detlefsen

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Nockemann eröffnet die 4. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Die Mitteilungen der Verwaltung, vorliegende Antworten auf Anfragen sowie Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen seien den Mitgliedern der Bezirksvertretung bereits schriftlich zugegangen.

Die Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt könne leider nicht stattfinden. Fragen sollen bitte schriftlich an das Bezirksamt gerichtet werden.

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 3. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 28.01.2021

Die Niederschrift wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

2.1 *Beschluss Schul- und Sportausschuss zur Vorlage Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2021/2022*

Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 19.02.2021 folgenden Beschluss gefasst:

- Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2021/22 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.
- Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
- Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

2.2 Ablösung der Stadtteilkoordination durch das INSEK-Stadtteilmanagement in Baumheide und Sennestadt

Das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention berichtet zur Ablösung der Stadtteilkoordination Sennestadt. Der Grund dafür sei der Start des Stadtteilmanagements, beauftragt durch das Bauamt und finanziert über INSEK-Mittel, gewesen. Die Aufgaben beider Formate seien sich sehr ähnlich. Beim Stadtteilmanagement gehe es ebenso wie bei der Stadtteilkoordination um die Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerschaft im Quartier, um Vernetzung und Koordination sowie Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer.

Um Doppelstrukturen zu vermeiden, sei daher die Stadtteilkoordination nicht verlängert worden. Im Verlauf der zweiten Jahreshälfte 2020 sollte geprüft werden, ob die Bedarfe in den beiden Stadtteilen durch diese INSEK-Maßnahmen weiterhin aufgegriffen wurden. Damit einhergehen sollte die Einschätzung, ob eine Wiedereinführung der Stadtteilkoordination als sinnvoll erachtet werde. Dem werde hiermit nachgekommen.

Die Einschätzung erfolge u.a. auf der Grundlage monatlich stattfindender Planungstreffen von Stadtteilmanagement, Bauamt und Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention. Zudem fänden regelmäßige Austauschrunden und gemeinsame Steuerungskreise mit den Bezirksbürgermeistern und den Bezirksamtsleitungen zu aktuellen Planungen und Prozessen in beiden Quartieren statt. In die AG Quartiersaktive, die vom Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention geleitet werde, würden seit ihrem Start in 2020 die INSEK-Stadtteilmanager*innen als Nachfolger*innen für die Stadtteilkoordinator*innen eingeladen. Durch diesen regelmäßigen Austausch könne eine fachliche Einschätzung darüber, inwieweit die Bedarfe im Quartier durch das neue Format bedient würden, nach ca. einem halben Jahr der Begleitung vorgenommen werden.

In Sennestadt sei neben einem Stadtteilmanagement auch ein sog. Citymanagement im Rahmen einer INSEK-Maßnahme tätig. Im Vergleich zum Citymanagement, das sich schwerpunktmäßig auf Leerstandsmanagement fokussiere, seien die Tätigkeiten des Stadtteilmanagements sehr ähnlich zu denen der Stadtteilkoordination, die bis Mitte 2020 in Sennestadt bestanden habe, weshalb hierauf seit der Einführung das Hauptaugenmerk gelegt worden sei.

Das Büro „Stadt + Handel Beckmann und Föhler Stadtplaner PartGmbH“ sei seit 01.08.2020 aktiv. Als Stadtteilmanager*innen seien Stefanie Strunk und Alexander Bethke in einem Büro am Reichowplatz 11 tätig und böten dort regelmäßige Sprechzeiten für alle Sennestädter*innen an.

Der Schwerpunkt des Stadtteilmanagements liege, ebenso wie es bei der Stadtteilkoordination der Fall gewesen sei, auf einer noch höheren Integration im Stadtteil. Gelingen solle das u.a. durch die Planung kleinerer Maßnahmen, bei denen die Bewohner*innen aktiv einbezogen würden, z.B. ein geplanter Rundweg durch Sennestadt mit Informationen zu Gebäuden, Orten etc., die über einen QR-Code abgerufen werden könnten. Durch die Präsenz im Quartier (Büro, Marktstand) sollen auch Ideen und Anregungen der Bewohnerschaft aufgenommen und in Aktionen und Projekte eingebracht werden. Das Ziel sei es, durch die Förderung lokaler Strukturen die Lebensumstände der Bewohnerschaft zu verbessern.

Ein weiterer Tätigkeitsbereich sei die Öffentlichkeits- sowie Netzwerkarbeit im Stadtteil. An Austauschrunden und Netzwerktreffen im Stadtteil und darüber hinaus würden die neuen Stadtteilmanager*innen regelmäßig teilnehmen und dort die ehemaligen Stadtteilkoordinator*innen ersetzen. Es seien

auch neue Ideen für öffentlichkeitswirksame Aktionen entstanden. Beispielsweise würden die Sennestädter*innen mit der Website www.stadtentwicklung-sennestadt.de (befinde sich momentan im Aufbau) digital, aber auch vor Ort, durch Aktionen wie das „SennestadtMobil“ (ein ausleihbares E-Lastenrad) und einem wöchentlichen Besuch auf dem Markt sowie über Aktuelles im Stadtteil informiert. Speziell für die Adventszeit habe es Aktionen gegeben, um mit der Bürgerschaft in Kontakt zu bleiben, wie z.B. dem Digitalen Adventskalender oder einer Weihnachtslicht-Bastel-Aktion. Darüber hinaus übernehme das Stadtteilmanagement auch eine konkrete Aufgabe des früheren Stadtteilkordinators, indem es das bisherige stadtteilweite Netzwerktreffen weiterführe und erweitere (SennestadtDialog). Aus fachlicher Sicht sei die Aufgabe der Stadtteilkoordination durch das Stadtteilmanagement übernommen worden. In Sennestadt habe es im Voraus Gespräche zwischen dem neuen Stadtteilmanagement und dem ehemaligen Stadtteilkordinator gegeben, so dass Wissen über Prozesse und Kooperationspartner*innen weitergegeben werden konnten.

Moderiert durch das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention gebe es zudem Übergabeprotokolle der ehemaligen Stadtteilkordinator*innen, die die INSEK-Stadtteilmanager*innen über laufende Projekte und aktuelle Entwicklungen im Stadtteil informieren würden. Auf diese Weise hätten Kenntnisse weitergegeben und laufende Prozesse weitergeführt werden können.

Die Entscheidung, die Stadtteilkoordination nicht fortzusetzen, habe sich nach einem halben Jahr der Erprobung als richtig erwiesen, weshalb eine Wiedereinführung als nicht sinnvoll erscheine.

Neben allen Gemeinsamkeiten gebe es auch Unterschiede in den Aufgabenbereichen. Anders als bei der Stadtteilkoordination gebe es bei der Aufgabe des INSEK-Stadtteilmanagements zusätzlich eine Anbindung der Tätigkeit an den Soziale Stadt-Prozess sowie an die in diesem Rahmen umzusetzenden Maßnahmen. Dabei begleite das Stadtteilmanagement u.a. den mit öffentlichen Fördermitteln ausgestatteten Verfügungsfonds, welcher ebenfalls der Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements im Stadtteil diene.

Eine regelmäßige Berichterstattung über die Arbeit der neuen Stadtteilmanager*innen in den Gremien sei vorgesehen.

2.3 *Waldfriedhof/ Umbau Kapellenkomplex*

Der Umweltbetrieb teilt zu den geplanten Umbaumaßnahmen an der Kapelle auf dem Waldfriedhof mit, dass auf Grund der aktuellen Situation der ursprüngliche Baubeginn zum Jahreswechsel 2020/2021 nicht gehalten werden konnte. Aktuell liefen die Ausschreibungen und es werde ein Baubeginn im April 2021 angestrebt. Der Umweltbetrieb gehe aktuell davon aus, dass die Hochbauarbeiten am gesamten Gebäudekomplex bis in den Herbst 2021 andauern würden. Im Anschluss würden die Außenanlagen überarbeitet/neugestaltet. Sobald die Kapelle wieder nutzbar sei, würde sie (ggf. anfangs noch mit optischen Beeinträchtigungen in den Außenanlagen) wieder für Trauerfeiern freigegeben.

2.4 *Bericht der Unfallkommission*

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass es für Sennestadt derzeit keine Unfallhäufungsstellen gebe. Ein Protokoll sei daher nicht erstellt worden.

2.5 Amphibienschutzmaßnahmen

Das Umweltamt teilt mit, dass im Stadtbezirk Sennestadt im Frühjahr 2021 erneut an 4 Straßenabschnitten Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt würden.

Übersicht:

Beschilderung, Schutzzäune, Betreuung durch ehrenamtlich Tätige:

Heidegrundweg

Alte Paderborner Landstraße

Fuggerstraße

Hinweisbeschilderung mit aktivierter Blinkleuchte:

Senner Hellweg

Nach der Schneeschmelze sei mit einem baldigen Beginn der Amphibienwanderung zu rechnen. Das Umweltamt übernehme die Koordination der Maßnahmen. Mit dem Zaunaufbau habe die Biologische Station Kreis Paderborn-Senne im Auftrag des Umweltamtes bereits begonnen.

Die saisonalen Schutzmaßnahmen könnten aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes seien die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche zu Ihren Geburtsgewässern und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

Die Bürgerinnen und Bürger würden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuer/-innen der Schutzzäune gebeten. Diese würden die Eimer kontrollieren und die Tiere frühmorgens und in wanderstarken Nächten auch spät-abends über die z. T. sehr stark befahrenen Straßen tragen. Die ehrenamtlichen Betreuer/ -innen würden sich über jede Unterstützung freuen. Besonders an der Alten Paderborner Landstraße würden noch Betreuer/-innen gesucht.

2.6 Masten für den Handyempfang in Sennestadt

Das Umweltamt teilt zur Anfrage zum Handyempfang in Sennestadt mit, dass die Bundesnetzagentur unter anderem die Aufgabe habe, bundesweit den Schutz von Personen durch elektromagnetische Felder von Funkanlagenstandorten sicherzustellen. Als rechtliches Regelwerk diene die 26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder – 26. BImSchV). Dort würden unter anderem Grenzwerte sowie die Vorsorge zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder festgelegt.

Die Einhaltung der festgelegten Grenzwerte werde von der Bundesnetzagentur überprüft und durch die Erteilung einer Standortbescheinigung bestätigt. Die Standorte seien in einer zentralen Datenbank veröffentlicht, welche für jede Person unter nachfolgend genannter Internetadresse einsehbar sei.

<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/TK/Funktechnik/EMF/start.html>

Im Postleitzahlengebiet der Sennestadt seien insgesamt 16 Masten installiert. Darunter befänden sich 14 Masten mit Aufbauten/Antennen, welche für den Mobilfunksektor vorgesehen sind.

In der nachfolgenden Tabelle seien die einzelnen Anlagen mit der jeweiligen Antennenanzahl, dem Standort und der Gesamtleistung in Watt, sowie

dem Inbetriebnahmedatum aufgelistet. Dabei sei zu beachten, dass der mit Nr.5 bezeichnete Mast nicht dem Mobilfunk zugerechnet werde, sondern dem Bahnfunk diene. Des Weiteren sei der Mast am Standort Lindemannplatz 3 nicht mehr in Betrieb.

Um die Einhaltung der Grenzwerte der 26. BImSchV sicherzustellen, bedürfe es unter anderem der Festlegung von Sicherheitsabständen zu Funkanlagenstandorten, welche in der Standortbescheinigung durch die Bundesnetzagentur ausgewiesen würden. Dabei würden nicht nur Funkanlagen der Mobilfunknetze berücksichtigt, sondern auch andere Funkanlagen, welche am Mast verbaut und eine äquivalente isotrope Strahlungsleistung von 10 Watt und mehr aufweisen würden.

Die Leistung der einzelnen Standorte hänge somit davon ab, wie viele Antennen an den jeweiligen Masten verbaut seien, über wie viele Kanäle Signale gesendet und welche Leistung die einzelnen Antennen laut technischem Datenblatt aufweisen würden. Die entsprechenden Gesamtleistungen der einzelnen Standorte seien in der Tabelle 1 aufgelistet worden. Dabei sei ersichtlich, dass die Leistung der einzelnen Masten von 810 Watt bis hin zu knapp 3,1 Kilowatt variere.

Nr	Anzahl Antennen	Adresse	Leistung Gesamt (W)	Anlagenart	Datum
1	9	Dunlopstr. 35	1.098	Mobilfunk	06.05.2019
2	12	Dunlopstraße 32	1.800	Mobilfunk	29.07.2008
3	9	Dunlopstraße 40	655	Mobilfunk	22.09.2017
4	9	Eckardtsheimer Str.21	1.440	Mobilfunk	30.11.2016
5	-	Gemarkung Sennestadt, Flur 11, Flurstück 3445	108	Deutsche Bahn (Bahnfunk)	20.08.2002
6	9	Gildemeisterstr. 150	810	Mobilfunk	30.08.2019
7	12	Hansestr. 1	1.680	Mobilfunk	02.12.2016
8	9	Hansestr. 11	1.554	Mobilfunk	26.03.2020
9	27	Industriestr. 33	3.067	Mobilfunk	25.08.2017
10	-	Lindemannplatz 3	Außerbetriebnahme am 20.01.2017		
11	12	Paderborner Str. 323	1.860	Mobilfunk	04.03.2019
12	15	Pettenkoferweg 64	1.617	Mobilfunk	17.09.2018
13	9	Piderits Bleiche 4	1.440	Mobilfunk	02.11.2012
14	12	Piderits Bleiche 9b	1.125	Mobilfunk	29.08.2019
15	21	Rheinallee 117	2.697	Mobilfunk	29.08.2019
16	21	Württembergischer Allee 8	2.233	Mobilfunk	14.04.2014

Tabelle 1: Daten über die Mobilfunkmasten in Sennestadt (Bielefeld)

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Schülerfahrkosten für Schülerinnen und Schüler der Hans-Ehrenberg-Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0828/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage mit, dass die Stadt Bielefeld den Vertrag über die SchülerCard für die Schulen, die sich in ihrer Trägerschaft befinden, geschlossen habe. Also für die Schülerinnen und Schüler der städtischen Schulen.

Jeder andere öffentliche oder private Schulträger, so auch die Evangelische Kirche von Westfalen als Schulträger des Hans-Ehrenberg-Gymnasiums, könne entsprechend den Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung NRW eine eigene Vertragsvereinbarung mit dem jeweiligen Verkehrsträger für seine Schülerschaft schließen.

Das Verkehrsunternehmen moBiel befinde sich derzeit in enger Abstimmung mit der Hans-Ehrenberg-Schule, um eine Vereinbarung und Umsetzung der SchülerCard im kommenden Schuljahr 2021/2022 anzustreben.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Elbeallee/Straßensanierungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0817/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage mit, dass für die Elbeallee im Rahmen der Straßenerhaltung eine Asphaltdeckschichtsanierung im Rahmen der konsumtiven Finanzplanung vorgesehen sei. Für diese Maßnahme sei ein Zuschussantrag gestellt und bewilligt worden. Derzeit laufe das Ausschreibungsverfahren. Die Bauarbeiten zur Herstellung der Asphaltdeckschicht würden abschnittsweise in den Sommerferien 2021 umgesetzt werden. Vorab würden die vorhandenen Bushaltestellen und Querungshilfen mobilitätsgerecht hergestellt.

Weitere Maßnahmen seien im Bereich der Bauvorbereitung derzeit nicht geplant.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.3 Förderprogramm zur Stabilisierung der Innenstädte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0802/2020-2025

Eine Antwort liegt bisher nicht vor.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 3.4 Nachfrage zum Sprungbach zwischen Morsestraße und L756

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0803/2020-2025

Das Umweltamt teilt zur Anfrage mit, dass die Forstarbeiten vom Umweltbetrieb als Verkehrssicherungsmaßnahmen im Auftrag der Stadtwerke Bielefeld durchgeführt worden seien. Aufräumarbeiten am und im Gewässer hätten witterungsbedingt unterbrochen werden müssen und würden im Frühjahr wiederaufgenommen.

Nach Abtransport des Holzes und Beseitigung der Flurschäden durch den Umweltbetrieb in dem genannten Bereich sei im Rahmen der Gewässerunterhaltung keine zusätzliche Bachräumung vorgesehen. Aufgrund des geringen und nur zeitweise vorhandenen Wasserabflusses könne durch eine Räumung der Gewässersohle keine nachhaltige Verbesserung der Selbstreinigung des Baches erreicht werden. Es würde sich in kurzer Zeit der jetzige (natürliche) Zustand wiedereinstellen.

Nach dem Bericht „Monitoringuntersuchungen im Bereich des Sprungbaches“ vom September 2019 weise der Sprungbach Gewässerstrukturen auf, die für einen Sandbach typisch seien. Die Untersuchungen hätten ergeben, dass insbesondere Schwankungen des Wasserstandes im Jahresverlauf für das Trockenfallen des Sprungbaches verantwortlich seien. Eine Einschätzung speziell für diesen (überschaubaren) Bereich sei zwar nicht Bestandteil des vorliegenden Monitorings, werde jedoch im kommenden Bericht berücksichtigt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.5 Winterdienst/Schneeräumung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0804/2020-2025

Der Umweltbetrieb teilt zur Anfrage Folgendes mit:

Haftungsrechtlich müssten im Winterdienst gefährliche Stellen auf verkehrswichtigen Straßen während des allgemeinen Berufsverkehrs geräumt und gestreut sein. Die Stadt Bielefeld habe daher etwa 850 km Straßen in einem Räum- und Streuplan in 4 Kategorien (Stufen) eingeteilt, die im Winterdienst nacheinander bedient werden müssen. Die Stufe 1 (wichtige Hauptstraßen, besonders gefährliche Bergstraßen) werde bei Bedarf wiederholt, bevor Einsätze in der Stufe 2 (Haupterschließungsstraßen, ÖPNV) beginnen könnten. Anschließend würden die übrigen Wohnstraßen bedient, die nach der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung für den Winterdienst vorgesehen seien.

Die genauen Beschreibungen der Räum- und Streustufen seien in tabellarischer Form als Anlage 1 beigefügt.

Insbesondere bei starken und andauernden Schneefällen sei der städtische Winterdienst mit seinen Personal- und Fahrzeugkapazitäten vollständig ausgelastet, so dass Überstunden angeordnet und Subunternehmen hinzugezogen werden müssten. In reinen Anliegerstraßen, auf Wirtschaftswegen und anderen wenig befahrenen Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslagen finde dann nur ausnahmsweise und ganz nachrangig Winterdienst statt. Für Straßen der Reinigungsstufe 07 seien die Reinigungs- und Winterdienstpflichten per Satzung auf die Anlieger übertragen.

Nachdem die Schneefälle und Winterdiensteinsätze am Nachmittag des 06.02.2021 begonnen hätten, sich am Sonntag, 07.02.2021 in außergewöhnlicher Intensität fortgesetzt und dann bis in die Abendstunden des Montags (08.02.2021) angedauert hätten, seien an diesen Tagen vollschichtig nur die Hauptstraßen (Stufe 1) bedient sowie medizinische Notfälle unterstützt worden. Die Sperrung der A2 i.V.m. dem LKW-Fahrverbot habe zu einer Verlagerung des Verkehrs auf die Bielefelder Straßen geführt und die Einsätze zusätzlich erschwert.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltbetriebes hätten angesichts dieser Extremsituation teilweise über 14 Stunden gearbeitet. Am Dienstag hätten die Einsätze in der Stufe 2 (Haupterschließungsstraßen) beginnen und ab Mittwoch, 10.02.2021 auf Einsätze in der Räum- und Streustufe 3 ausgeweitet werden können.

Im Bezirk Sennestadt habe der Fahrbahnwinterdienst in der 6. KW täglich mit zwei Großfahrzeugen und einem Schmalspurfahrzeug im Volleinsatz geräumt. 3 bis 4 Handkolonnen seien täglich vom 07.02. bis 15.02.2021 für die Freihaltung der Übergänge eingesetzt worden.

Für den Fahrbahnwinterdienst hätten in dem Extrem-Winterdiensteinsatz in der 6. KW die Straßenbedingungen in Sennestadt ein besonderes Problem dargestellt. Aufgrund der sehr beengten und teils unzureichenden

Platzverhältnisse sei für die Großfahrzeuge mit Schneeschild die Räumung teils unmöglich gewesen. Insbesondere durch parkende Fahrzeuge seien die Räumarbeiten in der Stufe 3 stark behindert worden.

Das Extremwinterereignis mit 36 Stunden Dauerschneefall und extremen Schneeverwehungen habe Schwachstellen und Verbesserungspotentiale einer Winterdienstorganisation sichtbar gemacht. Während der Umweltbetrieb die üblichen Glätteereignisse auf den Bielefelder Straßen bisher gut im Griff gehabt hätte und Haftungsfälle die absolute Ausnahme darstellten, sei im Rahmen der Daseinsvorsorge in der Nachbetrachtung immer ein Verbesserungsbedarf erkennbar. Dem versuche der Umweltbetrieb auch regelmäßig nachzugehen. Bei derart außergewöhnlichen Witterungsereignissen seien aber auch in Zukunft Beeinträchtigungen unvermeidbar.

Die Bewertung des Verbesserungsbedarfs erfolge jedoch unter Berücksichtigung der Rechtslage (insbesondere haftungsrechtliche Fragestellungen) und der individuellen Verkehrswichtigkeit der Straßen zusammenhängend für das ganze Stadtgebiet, da die Bedeutung der Winterdienstaufgaben insofern über die einzelnen Stadtbezirke hinausgehe (=überbezirkliche Angelegenheiten gem. Ziffer 59 der Anlage 2 zu § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld).

Auf Grund der engen Zusammenarbeit mit der Feuerwehr, den Stadtwerken, der Tochtergesellschaft moBiel und dem Amt für Verkehr werde für eine gemeinsame Nachbetrachtung der extremen Wetterlage und den sich daraus ergebenden Erfordernissen bereits auf Leitungsebene ein Termin im April 2021 festgelegt. Bis dahin hätten alle beteiligten Organisationen ihre Auswertungen der Situation abgeschlossen. Es werde die gemeinsame Zielsetzung verfolgt, für extreme Wettersituationen ein tragfähiges Konzept zu erarbeiten und betriebsübergreifende Verbesserungsstrategien zu verabreden.

Die Vorstellung der Ergebnisse und weitere politische Beratung sei im Betriebsausschuss des Umweltbetriebes am 05.05.2021 vorgesehen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.6

Nachfragen Kreuzung Hansestraße und zweispuriges Linksabbiegen von der Verler Straße auf die L756

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0805/2020-2025

Zur Optimierung der Kreuzung Hansestraße teilt das Amt für Verkehr mit, dass eine Optimierung der Lichtsignalanlagenschaltung nach dem Ausbau der Eikelmannkreuzung in Abstimmung mit dem Baulastträger Straßen.NRW erfolgen werde. Ziel der Optimierung sei eine Einbindung und Koordinierung der Signalschaltung in der Fahrbeziehung Rechtsabbie-

gende von der Paderborner Straße in die Verler Straße mit der Grünfreigabe an der Lichtsignalanlage Hansestraße/Alte Verler Straße in Geradeausrichtung zur Krackser Kreuzung.

Das zweispurige Einbiegen von der Verler Straße in die Paderborner Straße in Fahrtrichtung stadteinwärts sei grundlegende Planungsvorgabe für den Ausbau der Eikelmankreuzung. Die Abstimmung mit dem Bau- lastträger Straßen.NRW zu den vom Stadtentwicklungsausschuss als Prüfauftrag beschlossenen Änderungen laufe derzeit. Die kompletten Planunterlagen der von der Stadt extern beauftragten Planänderungen seien in der 8. KW 2021 an Straßen.NRW zur Stellungnahme gesandt worden. Sobald eine Rückmeldung von Straßen.NRW eingegangen sei, werde die Bezirksvertretung Sennestadt zeitnah informiert.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.7 Verkehrs Display für Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0821/2020-2025

Die Verkehrswacht teilt zur Anfrage mit, dass die Anschaffung und Nutzung eines Verkehrsdisplays durch die Verkehrswacht nach Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen durch die Stadt Bielefeld möglich sei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Digitalisierung/Homeschooling

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0806/2020-2025

Herr Müller weist darauf hin, dass es zahlreiche ähnliche Vorschläge in den Fachausschüssen gebe.

Die Bezirksvertretung Sennestadt fasst folgenden Beschluss:

Der Schulausschuss wird gebeten, die Schulen zu bitten eine Umfrage durchzuführen, um herauszufinden wie die Bestandssituation und die Bedarfe sind.

Die Umfrage sollte diese Fragen min. umfassen.

1. Keinen Internet Zugang
2. Kein Wlan zu Hause
3. Kein für Homeschooling geeignetes Endgerät
4. Keinen geeigneten Raum

Wenn dies nicht für ganz Bielefeld geplant wird oder es andere Vorbehalte gibt, möchten wir dies zumindest für Sennestadt abgefragt wissen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.2 Rückbau der L 756

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0820/2020-2025

Ohne Aussprache wird beschlossen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt, dass es weiterhin eines der obersten Ziele der Sennestädter Stadtentwicklung bleibt, dass die L756 „Paderborner Straße“ im Bereich zwischen Eikelman-Kreuzung und Ramsbrockring-Brücke auf eine Einspurigkeit zurückgebaut wird (je Fahrtrichtung). Außerdem steht die Bezirksvertretung Sennestadt weiter zu einer Reduzierung auf 50 km/h, mindestens einer oberirdischen Querung und zu einer Stadtbahnanbindung der Sennestadt in dem Bereich. Die Verwaltung wird aufgefordert, diese Ziele mit Nachdruck zu verfolgen.

Dafür	8 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 4.3 Elbeallee/Straßensanierungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0818/2020-2025

Der Antrag wird vom Antragsteller zurückgezogen.

Zu Punkt 4.4 Förderprogramm zur Stabilisierung der Innenstädte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0807/2020-2025

Herr Müller weist darauf hin, dass es hierfür bereits das City- und Stadtteilmanagement gebe.

Dem entgegnet Herr Sprungmann, dass das genannte Förderprogramm umfassender sei und eine Ausweitung auf die Bezirke möglich sei.

Herr Grabe bestätigt, dass das Förderprogramm zusätzliches Geld bedeuten würde.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet das zuständige Gremium Sennestadt mit in das Unterstützungsprogramm zur Leerstandsbewältigung aufzunehmen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.5 Stadtbahn Linie 1

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0808/2020-2025

Herr Sprungmann erläutert zum Antrag, dass es 700 Eingaben für die vorgeschlagene Trasse gegeben habe, diese aber nicht berücksichtigt worden seien.

Für eine bessere Anbindung der Südstadt und dem Ortsteil Dalbke sollte dies geprüft werden.

Herrn Müller fehlt die konkretisierende Formulierung „bis direkt hinter Holzhandlung Tellenbröker“ und die Ergänzung, dass auch die weiteren Varianten weiterhin geprüft werden sollen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung und moBiel die Weiterführung der Stadtbahn von der Haltestelle Kreuzkirche bis direkt hinter der Holzhandlung Tellenbröker mit in die Planungen aufzunehmen. Auch die anderen Varianten sollen weiterhin geprüft werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.6

Reduzierung von Tempo 70km/h z.B. auf 50 km/h im eingezeichneten Bereich

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0810/2020-2025

Herr Müller beantragt TOP 4.11 vorzuziehen. TOP 4.6 wäre in dem Antrag miteingeschlossen.

Dies lehnt Herr Sprungmann ab. Mit dem Antrag zu einem konkreten Straßenabschnitt auf Grund des aktuellen Unfallgeschehens sei mit einer Umsetzung schneller zu rechnen. Eine Vermischung mit anderen Straßen sei nicht zielführend.

Sodann wird über den Antrag auf Änderung der Tagesordnung abgestimmt:

Dafür	5 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Zum Antrag 4.6 ergeht folgender **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet das Amt für Verkehr von Straßen.NRW prüfen zu lassen, ob es möglich ist auf einem Teilstück der L756 (z.B. von Schopketalweg bis Esselhoferweg) Tempo 50 einzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.7

Mülleimer Spielplatz Am Brakenbrink

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0811/2020-2025

Frau Brodehl bezweifelt die Notwendigkeit eines weiteren Hundekotbeutelspenders. Im vorhandenen Spender seien immer Beutel verfügbar und der Mülleimer sei nicht überfüllt. Sollte dies nicht ausreichen, könne auch das Intervall der Befüllung/Leerung geändert werden.

Frau Welp weist darauf hin, dass Spaziergänger, die aus Richtung „Am Brockhoff“ kommen, nicht durch die Siedlung gingen um sich mit einem Beutel zu versorgen. Die Vielzahl der Hundekothaufen am Spielplatz zeige den Bedarf für einen weiteren Hundekotbeutelspender.

Herr Müller sieht keine Notwendigkeit für einen zweiten Hundekotbeutelspender. Da Hunde auf dem Spielplatz nicht erlaubt seien, sollten dort natürlich auch keine Hundekothaufen vorgefunden werden. Man könne über eine Versetzung des vorhandenen Spenders nachdenken.

Frau Orłowski weist abschließend darauf hin, dass auch an anderen beliebten Routen, z.B. „Am Stadion“, mehrere Hundekotbeutelspender stehen würden.

Herr Nockemann lässt über den Antrag abstimmen:

Dafür	7 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung, den vorhandenen Mülleimer gegen einen Mülleimer mit Kotbeutelspender an der rot markierten Stelle auszutauschen und den einfachen Mülleimer an der blau markierten Stelle aufzustellen.



- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.8

Nutzung des Grundstücks zwischen "Am Brakenbrink", "An der Linde" und "Am Grund"

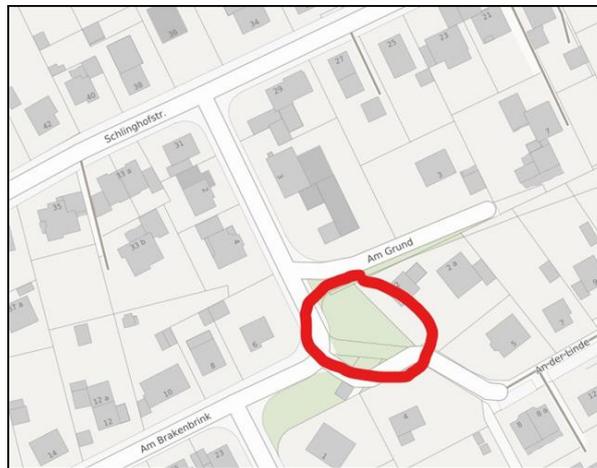
Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0823/2020-2025

Ohne Aussprache wird beschlossen.

Beschluss:

Es wird beantragt zu prüfen, wie das Grundstück zwischen den Straßen „Am Brakenbrink“, „An der Linde“ und „Am Grund“ genutzt werden kann. Hier ist eine Wohnbebauung vorstellbar und bereits in mehreren AK-Sitzungen der BZV angesprochen worden.



- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.9

Beleuchtung "Am Brakenbrink" und " Am Menkebach"

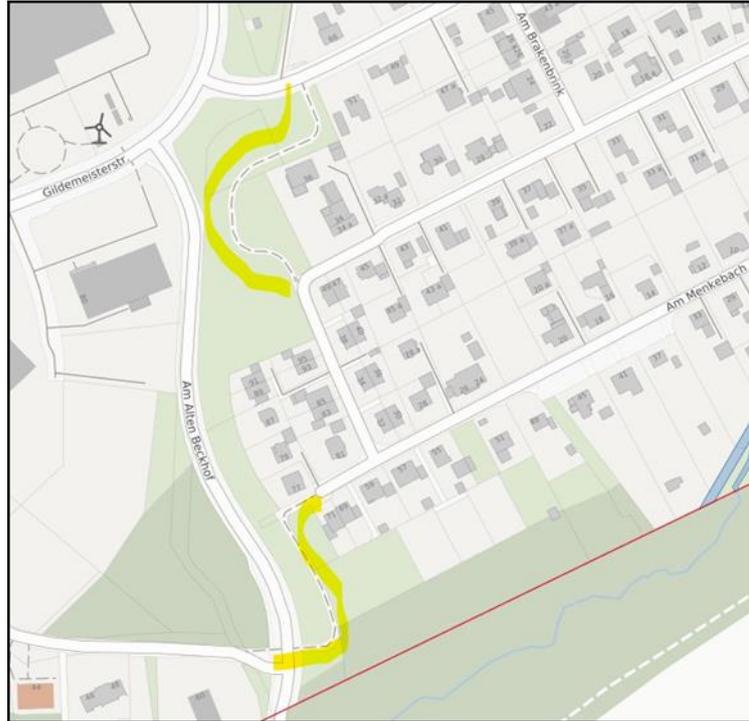
Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0824/2020-2025

Ohne Aussprache wird beschlossen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung, die beiden Fußwege am Ende der Straßen „Am Brakenbrink“ und „Am Menkebach“ mit einer Fußwegebeleuchtung auszustatten. Der eine Weg führt von „Am Brakenbrink“ zur „Schlinghofstraße“ und der andere Weg von „Am Menkebach“ zur Straße „Am alten Beckhof“. Siehe Kartenausschnitte.



- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.10 Minikreisel in der Sprungbachstraße

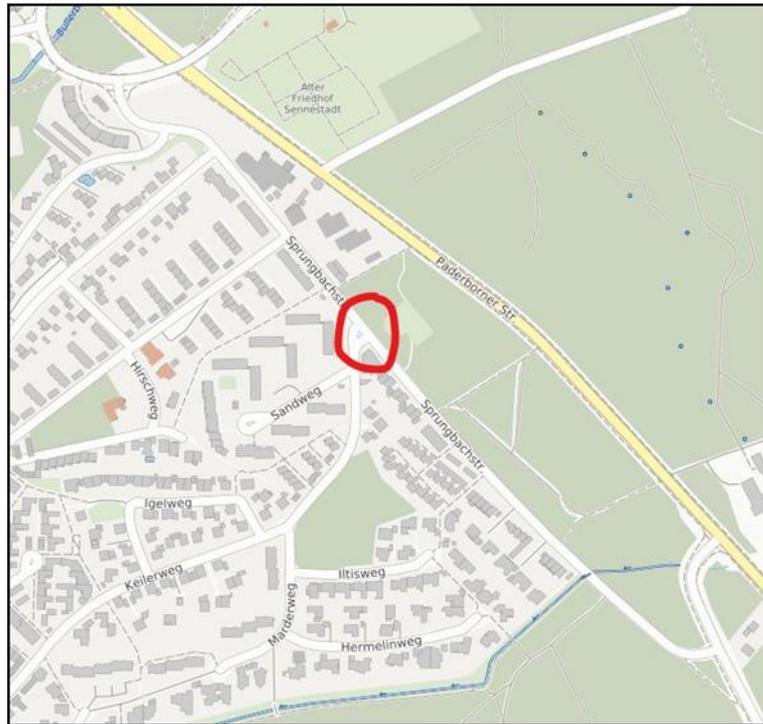
Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0825/2020-2025

Ohne Aussprache wird beschlossen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung zu prüfen, ob in der Sprungbachstraße ein Mini-Kreisel zur Geschwindigkeitsreduzierung eingerichtet werden kann. Noch besser wäre eine Lösung ähnlich wie in der Innstraße/Isarweg, dann wäre ein Mini-Kreisel nicht nötig. Bitte beides prüfen. Wenn, dann bietet sich für beide Lösungen wahrscheinlich der Kreuzungsbereich mit dem Keilerweg an.



- einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 4.11 Tempo 30 im Sennestädter Stadtgebiet

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0826/2020-2025

Herr Müller erläutert zum Antrag, dass viele kleine Tempo 30-Zonen einen „Flickenteppich“ ergeben würden. Hier sei eine Vereinheitlichung mit einer durchgehend gleichen Geschwindigkeit erforderlich. Auf dem Senner Hellweg werde dies gut angenommen.

Herr Zahn befürwortet den Antrag. Sennestadt könne dadurch leiser und sicherer werden.

Herr Sprungmann weist darauf hin, dass Tempo 30, vor allem auch auf von Bussen genutzten Straßen, nicht automatisch eine Reduzierung der Lärmimmissionen bedeuten würde. Vielmehr seien eher Tempo 40 – 50 am ruhigsten. Anfragen zu Tempo 30 seien schon mehrfach wegen moBiel abgelehnt worden. Bei einem pauschalen Antrag würde nicht mitgegangen.

Frau Biermann sieht in der früheren Ablehnung seitens moBiel keine Begründung das Ziel der verkehrsberuhigten Sennestadt aufzugeben. Auch moBiel würde umdenken

Frau Formanski ergänzt, dass die Busse in den schmalen Straßen schon jetzt nicht schneller als Tempo 30 fahren könnten. Daher müsse auch eine

generelle Anpassung möglich sein.

Herr Nockemann lässt über den Antrag abstimmen:

Dafür	8 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung dafür zu sorgen, dass auf allen Straßen in Sennestadt Tempo 30 km/h eingeführt wird. Dies mit folgenden Ausnahmen, wo Tempo 50 km/h gelten soll:

- Paderborner Straße
- Verler Straße (außerhalb Ortsdurchfahrt Eckardtsheim)
- Lämershagener Straße
- Senner Hellweg (ab Einfahrt Friedhofsparkplatz in Richtung Oerlinghausen)
- Sender Straße (außerhalb Ortsdurchfahrt Heideblümchen)
- Krackser Straße
- Wilhelmsdorfer Straße
- Gildemeisterstraße
- Morsestraße

Teilweise soll hier auf Straßen.NRW eingewirkt werden, damit es zur Umsetzung kommt.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.12 B-Plan Schillinggelände - Vertagung der Beschlussfassung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0829/2020-2025

Herr Müller erläutert zum Antrag, dass er zur nächsten Sitzung ein Konzept für die Erschließung der Grundstücke erwarte. Auswirkungen auf mögliche Bautätigkeiten habe die Vertagung nicht.

Herr Sprungmann möchte Verzögerungen, die durch ein Normenkontrollverfahren für das gesamte Gelände gelten würden, vermeiden und Hand in Hand mit der Stadt zusammenwirken.

Herr Nockemann lässt über den interfraktionellen Antrag abstimmen:

Dafür	8 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Danach fasst die Bezirksvertretung Sennestadt folgenden **Beschluss**:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt eine Vertagung der Beschlussfassung zur B-Planänderung bis zur April-Sitzung der BZV Sennestadt. Allerdings wird erwartet, dass die Sennestadt GmbH bis zum 20.03.2021 der Bauverwaltung einen prüffähigen Vorschlag unterbreitet, wie das in Rede stehende Wegerecht bzw. die Erschließung der Grundstücke direkt an der L756 im Urbanen Gebiet vertraglich abgesichert werden kann, ohne den B-Plan zu ändern. Die Bauverwaltung soll dann zur April-BZV-Sitzung eine Bewertung dieses Sennestadt GmbH-Vorschlags auf Rechtssicherheit vorlegen, damit dann über das weitere Vorgehen durch die BZV entschieden werden kann.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ für eine Teilfläche südwestlich der Paderborner Straße, begrenzt durch das Flurstück 321 (Kreuzkirche) und die Altmühlstraße im Süden

- Stadtbezirk Sennestadt -

Änderungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0520/2020-2025/1

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 5.1

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ für eine Teilfläche südwestlich der Paderborner Straße, begrenzt durch das Flurstück 321 (Kreuzkirche) und die Altmühlstraße im Süden

- Stadtbezirk Sennestadt -

Änderungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0865/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 6

Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold - Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf 2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0587/2020-2025

Herr Dr. Schumacher und Herr Sprungmann nehmen an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 31 GO NRW nicht teil.

Herr Meyerhoff stellt die Anregungen der Stadt Bielefeld gemäß der Beschlussvorlage vor.

Herr Müller erläutert den interfraktionellen Antrag von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen zu den Flächen SES S-03, S SD-01, S SD-02 und ES S-01.

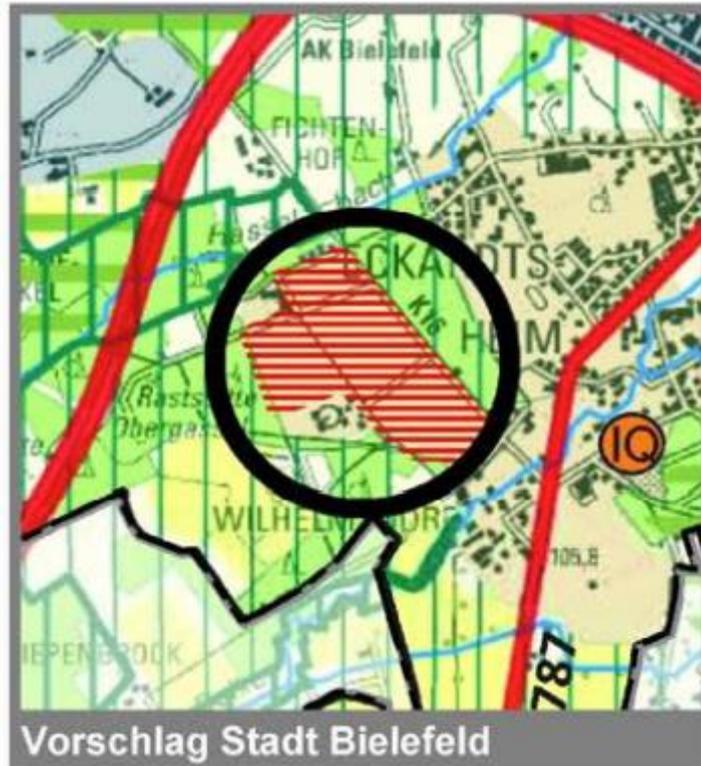
1. Regionalplanantrag zu SES S-03. Änderung von ca. 11 ha auf 2 ha. Eingezeichnete Fläche soll als ASB Fläche in den Regionalplan aufgenommen werden.



Begründung:

Auf den Flächen sind Bauvorhaben genehmigt worden und werden dadurch zum großen Teil bereits anders genutzt als der Regionalplan anzeigt. Moderate bauliche Entwicklungen sollen den bestehenden Eigentümern von Haus 285 bis 299 dort möglich sein.

2. S SD 01 westl. Wilhelmsdorfer Straße. Streichung ASB und Erhaltung als Freiraum



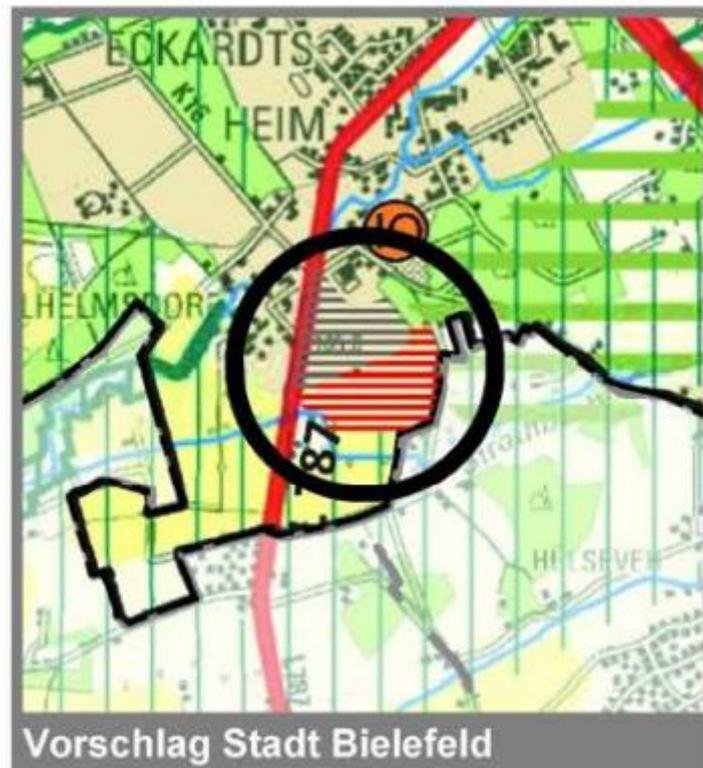
Begründung:

Der Vorschlag steht im Widerspruch zur beschlossenen Ortsentwicklungsplanung Eckardtsheim. Eine solche ASB Erweiterung würde den Ortschaftscharakter und die nachhaltige Ortschaftsentwicklung von Eckardtsheim massiv untergraben. Naherholung und Landschaftsschutz wären stark beeinträchtigt. Flächen- und Wohnraumreserven innerhalb der Ortschaft sind zudem mehr als ausreichend vorhanden. Die Flächen sind daher als Freiraum und landwirtschaftliche Fläche zu erhalten.

3. S SD 02 östlich Verler Straße, Wilhelmsdorf Ost.

Komplette Streichung des südlichen Bereichs als ASB/GIB und Erhaltung als Freiraum.

Der nördliche Bereich soll als ASB (ohne GIB) ausgewiesen werden.



Begründung:

Nur perspektivisch kann man sich an dieser Stelle eine Ausweitung des Wohnbereichs von Eckardtsheim vorstellen. Zuerst müssen aber die aktuellen Baugebiete verwirklicht und dürfen durch neue Planungen nicht gestört werden. Eine Reserve an dieser Stelle ist aber denkbar. Naherholung und Landschaftsschutz dürfen nicht über Gebühr beeinträchtigt werden. Die südliche Fläche ist daher als Freiraum und landwirtschaftliche Fläche zu erhalten.

4. ES S-01 Änderung von ca. 13 ha auf ca. 17 ha. Eingezeichnete Fläche soll als ASB Fläche in den Regionalplan aufgenommen werden.

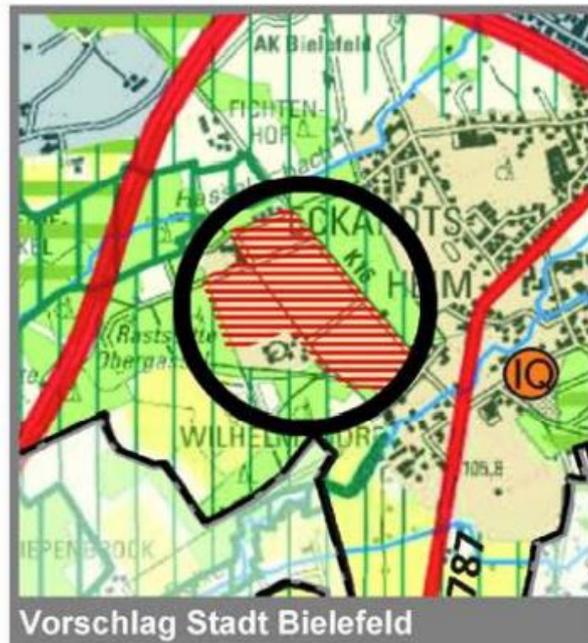
Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt

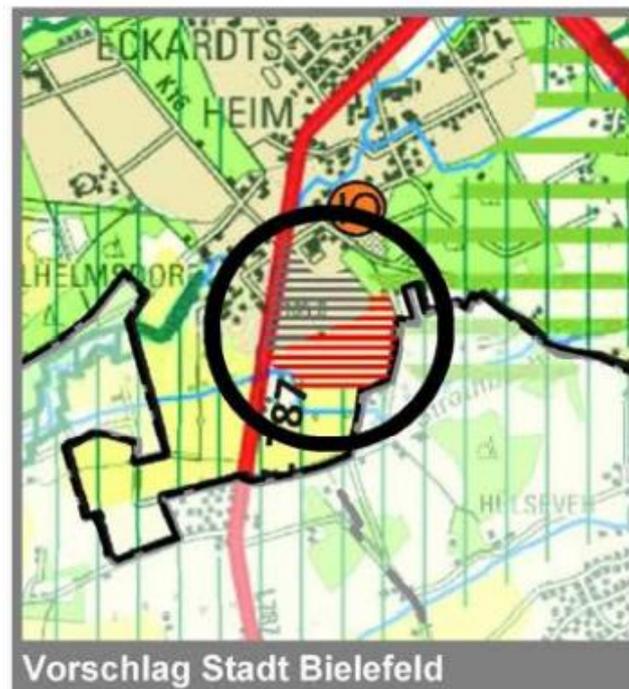
1. Die Ausführungen in der Begründung zur Beschlussfassung und die Anlagen A und B werden zur Kenntnis genommen. Die Stadt Bielefeld will der Bedeutung der großflächigen, vernetzten stadtgliedernden Grünzüge im Hinblick auf Biodiversität, Erholung, Wasserhaushalt und Stadtklima weiterhin in adäquater Weise Rechnung tragen. Um dieser Bedeutung gerecht zu werden und den bedeutsamen Ökosystemleistungen des städtischen Freiraumsystems gerecht zu werden, wird sie insbesondere die in der Begründung unter Punkt D/Neufestlegung von Siedlungsbereichen genannten Flächen unabhängig von ihrer ASB Flächendarstellung im Regionalplan als Freiflächen sichern.
2. Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt, die als Anlage C beigefügte Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf 2020 des Regionalplans OWL an die Bezirksregierung **mit folgenden 4 Änderungen** für den Stadtbezirk Sennestadt abzugeben:
 - a) Regionalplanantrag zu SES S-03. Änderung von ca. 11 ha auf 2 ha. Eingezeichnete Fläche soll als ASB Fläche in den Regionalplan aufgenommen werden.



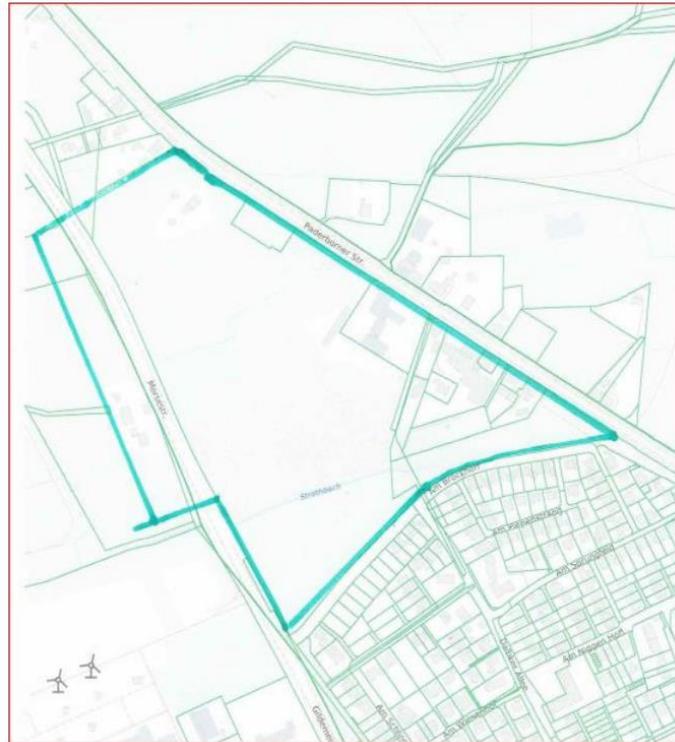
- b) S SD 01 westl. Wilhelmsdorfer Straße. Streichung ASB und Erhaltung als Freiraum



- c) S SD 02 östlich Verler Straße, Wilhelmsdorf Ost. Komplette Streichung des südlichen Bereichs als ASB/GIB und Erhaltung als Freiraum. Der nördliche Bereich soll als ASB (ohne GIB) ausgewiesen werden.



- d) S S-01 Änderung von ca. 13 ha auf ca. 17 ha. Eingezeichnete Fläche als ASB Fläche in den Regionalplan aufnehmen



Stadtentwicklungsausschuss und Rat der Stadt Bielefeld werden gebeten, die o.g. BZV-Anforderungen zu übernehmen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2021/2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0597/2020-2025

Herr Müller schlägt eine Ergänzung des Beschlussvorlages vor. Es soll kurzfristig ein Gespräch mit der Verwaltung mit dem Ziel eine weitere Kita in der Nordstadt zu etablieren, geführt werden.

Sodann ergeht folgender **Beschluss**:

1. Die Bezirksvertretung Sennestadt stellt den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2021/2022 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragt die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2021 an den

Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tagesein- rich-tun- gen	davon un- ter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kinderta- ges- pflge
I = Kinder im Alter von zwei Jah- ren bis zur Ein- schulung	Ia (25 Std.)	118	1.177	3.330	
	Ib (35 Std.)	2.014			
	Ic (45 Std.)	2.375			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	21	21		
	IIb (35 Std.)	958	958		
	IIc (45 Std.)	1.042	1.042		
III = Kinder im Alter von drei Jah- ren und älter	IIIa (25 Std.)	379		379	
	IIIb (35 Std.)	3.016		3.016	
	IIIc (45 Std.)	3.304		3.304	
Summe		13.227	3.198	10.029	920 davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.227 + 920 = 14.147) und der Gesamtzahl der Plätze (14.234) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.
3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 163 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen 5 Plätze auf Kinder unter drei Jahre und 158 Plätze auf Kinder über drei Jahre bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.

4. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.
5. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nachzumelden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2022 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2021 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.
7. Die Verwaltung wird gebeten kurzfristig Gespräche zur Etablierung einer weiteren Kita in Sennestadt Nord zu führen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

INSEK Sennestadt - Analyse der Schulwegsicherheit

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0600/2020-2025

Frau Dehmel kritisiert hinsichtlich der entstandenen Kosten die Beauftragung eines externen Unternehmens.

Herr Sprungmann weist darauf hin, dass bei Vorstellung der INSEK-Maßnahme nicht deutlich gewesen sei, dass sich das Konzept auf 2 Schulen und nur die Bereiche des INSEK beziehe. Die gefährlichen Streckenabschnitte der Schulwege lägen eher außerhalb.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt nimmt Kenntnis von den in der Anlage beigefügten Maßnahmenvorschlägen des Gutachterbüros bueffee und beschließt, die Verwaltung mit der Prüfung dieser Vorschläge hinsichtlich ihrer zeitlichen und finanziellen Umsetzbarkeit zu beauftragen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Umsetzung (Blüh-)Wiesenkonzept der Grünunterhaltung im Umweltbetrieb

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0610/2020-2025

Frau Biermann würde eine Ausweitung des Programmes begrüßen. Die Parkplatzinseln am Ost-West-Grünzug, größere Verkehrsinseln und auch die Grünfläche vor dem Sennestadthaus würden sich hierfür anbieten.

Herr Grabe weist darauf hin, dass die letztgenannte Fläche nicht im Eigentum der Stadt stehe. Das heute vorgestellte Programm sei erst der Beginn, in den nächsten Jahren seien sicherlich Ergänzungen möglich.

Herr Nockemann und Frau Orłowski sollen ermächtigt werden Flächen nachzumelden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt die Umsetzung des (Blüh-)Wiesenkonzeptes für die bezirklichen Anlagen (vgl. Anlage 1). Die Pflegepläne werden um die dargestellten Änderungen angepasst/fortgeschrieben.

Es soll die Möglichkeit eingeräumt werden, dass Flächen nachgemeldet werden können.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

10.1 Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebs

Zur Nachfrage zur Kostenbeteiligung der Sennestadt GmbH bei der Maßnahme „Aufwertung des Spielplatzes Igelweg“ teilt der Immobilienservicebetrieb mit, dass aufgrund des Erschließungsvertrages vom 18.05.2005 die Sennestadt GmbH verpflichtet sei sich mit einer Summe i.H.v. 60.000 € an den Kosten für den Bau des Spielplatzes zu beteiligen.

10.2 Durchlässigkeit von Radhaupttrouten

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass im Rahmen der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes vorgesehen sei, priorisiert alle Radhaupttrouten auf ihre Durchlässigkeit auch für Lastenräder und Fahrräder mit Anhänger zu überprüfen. Dabei sollen nicht durchlässige Einbauten durch geeignete Einrichtungen ausgetauscht werden.

Im Anschluss werde die Prüfung auf alle Strecken ausgeweitet, also auch die Strecken überprüft, auf denen abschnittsweise geschoben werden müsse. Dies betreffe dann im gleichen Maße Zu-Fuß-Gehende beispielsweise mit breiteren Kinderwagen oder Rollstuhlfahrende.

-.-.-